

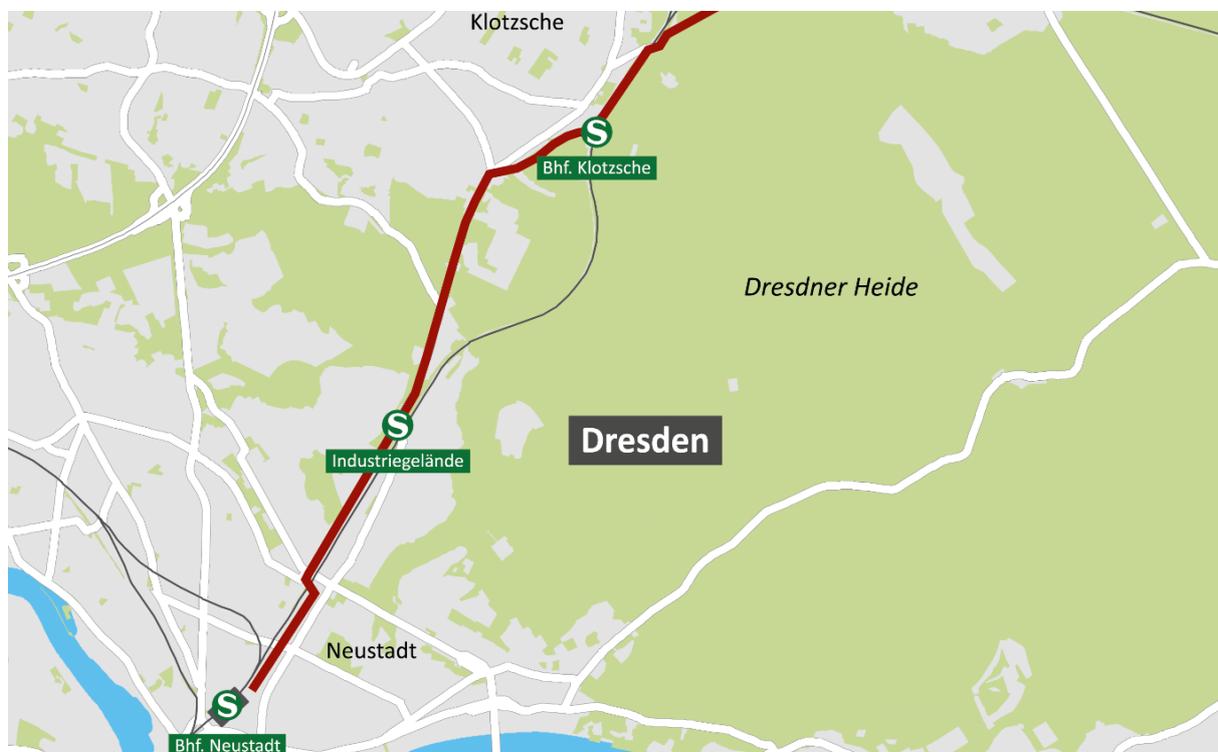
Überblick zum Verfahren und Aufgabenstellung

Radschnellverbindung R4 Radeberg - Dresden

Abschnitt 1 vom Bahnhof Dresden-Neustadt bis Langebrücker Straße

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV
zur Vergabe von Planungsleistungen der Lph. 1 bis 6 und Besondere Leistung in Lph. 8

Verfahren 2 – Bereiche mit Betroffenheiten DB und Ingenieurbauwerke



Ermittelte Vorzugsroute für den Radschnellweg R4 Radeberg - Dresden © Amt für Stadtplanung und Mobilität

Bewerbungsbedingungen Angaben zur Wertung Projektbeschreibung Aufgabenstellung

Vergabenummer: 2025-GB313-00009

Dresden, 30.07.2025

Maßnahmeträger:



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Betreuung:



STESAD GmbH
Königsbrücker Str. 17
01099 Dresden

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
1 Rahmendaten zum Vergabeverfahren	4
1.1 Auftragsgegenstand	4
1.2 Auftraggeber (AG).....	4
1.3 Vergabestelle	4
1.4 Verfahrensbetreuung	5
1.5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	5
1.6 Durchführung des Verfahrens	6
1.6.1 Stufe 1 des Verfahrens – Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen und Ablauf	6
1.6.2 Stufe 2 des Verfahrens – Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Ablauf.....	7
1.6.3 Wertung der Angebote.....	10
2 Projektbeschreibung	11
3 Aufgabenstellung (Leistungserbringung).....	13
3.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen	14
3.1.1 Leistungsbilder Objektplanung Verkehrsanlagen	14
3.1.2 Leistungsbild Fachplanung Technische Ausrüstung (öffentliche Beleuchtung)	16
3.1.3 Leistungsbilder Objektplanung Ingenieurbauwerke	16
3.1.4 Leistungsbild Fachplanung Tragwerksplanung für IBW	16
3.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen	17
3.2.1 Erstellung einer Visualisierung	17
3.2.2 Vertiefende Planungen	17
3.2.3 Leitungsplänen und Trassenkoordinierung	17
3.2.4 Lichttechnische Berechnung – öffentliche Beleuchtung.....	17
3.2.5 Sperrpausenbeantragung DB.....	17
3.2.6 Koordination und Integration aller Planungen	17
3.2.7 Sperrpausenmanagement DB.....	17
3.2.8 Bahntechnische Anpassungsleistungen.....	17
3.2.9 Erstellung SiGePlan	17
3.2.10 Verkehrsführung während der Bauzeit	18
4 Datenschutz.....	18

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Formular zur Eigenerklärung
Anlage 2	Bewertungsmatrix der Eignungskriterien
Anlage 3	Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien
Anlage 4	Vertragsformular inkl. Anlagen
Anlage 5	Erklärung Ingenieurgemeinschaft
Anlage 6	Rahmenterminplan
Anlage 7	Projektunterlagen
Anlage 7.1	Fördermittelantrag inkl. Machbarkeitsstudie <i>(Hinweis: Abschnittseinteilung gemäß Fördermittelantrag ist überholt)</i>
Anlage 7.2	Planungsumgriff <i>(Gesamtüberblick, Planungsumgriff je Teilabschnitt)</i>
Anlage 7.3	Unterlagen Umweltbelange <i>(Hinweis: Unterlagen sind informativ, betrifft vorrangig Verfahren 1)</i>
Anlage 7.4	Merkblätter öffentliche Beleuchtung

1 Rahmendaten zum Vergabeverfahren

1.1 Auftragsgegenstand

Planung einer Radschnellverbindung (RSV) zwischen Radeberg und Dresden, für den Abschnitt 1 vom Bahnhof Dresden-Neustadt bis zur Langebrücker Straße.

Planungsleistungen gem. §§ 43, 47, 51 und 55 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6 sowie Besondere Leistungen (teilweise für Lph. 8), stufenweise Beauftragung.

Durchführung eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für das „Verfahren 2 - Bereiche mit Betroffenheiten DB und Ingenieurbauwerke“.

1.2 Auftraggeber (AG)

Beim Projekt „Radschnellverbindung R4 Radeberg - Dresden“ handelt es sich um eine Maßnahme in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden.

als Maßnahmeträger:

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Für Stufe 1 (Lph. 1-2):

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Waisenhausstraße 14

01069 Dresden

Für Stufe 2, 3 und 4 (Lph. 3-6 und teilw. 8):

Straßen- und Tiefbauamt

Waisenhausstraße 14

01069 Dresden

1.3 Vergabestelle

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Waisenhausstraße 14

01069 Dresden

erster Ansprechpartner:

Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit

Zentrales Vergabebüro

An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden

1.4 Verfahrensbetreuung

STESAD GmbH
Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

1.5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren für das Projekt „Radschnellverbindung R4 Radeberg – Dresden“ wird auf der Grundlage des § 74 VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV in zwei Stufen durchgeführt.

Die Planung der RSV erfolgt in Teilabschnitten (TA 1 bis 5). Die erforderlichen Planungsleistungen werden in zwei Vergabeverfahren vergeben. Hierbei erfolgt eine Zuordnung zu den Teilabschnitten und Verfahren wie folgt:

- Verfahren 1: betrifft die Teilabschnitte 1, 3, 4 und 5.1-5.2
- Verfahren 2: betrifft die Teilabschnitte 2 und 5.3

Für eine ausführliche Beschreibung siehe Punkt 2 „Projektbeschreibung“ (S. 11).

Die Ausschreibung von Planungsleistungen erfolgt für dieses Verfahren („**Verfahren 2**“) für die **Bereiche mit Betroffenheiten DB und Ingenieurbauwerke**.

In einem separaten, parallellaufenden Vergabeverfahren („Verfahren 1“) erfolgt die Ausschreibung zu Planungsleistungen für Bereiche mit Fokus auf Verkehrsanlagenplanung und Umweltbelange.

Die Bewerber können sich für ein Verfahren oder zwei Verfahren bewerben, sofern sie die Eignungskriterien erfüllen und einen Kapazitätsnachweis erbringen.

Sämtliche Kommunikation und Abwicklung des Verfahrens erfolgt elektronisch über die Plattform eVergabe. Sollte der Bewerber/Bieter die Unterlagen anonym herunterladen, so muss er sich regelmäßig selbstständig über mögliche Änderungen bzw. Anpassungen informieren.

Die geforderten Unterlagen für die 1. Stufe des Verfahrens sind zur Teilnahmefrist vollständig elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe.de bis spätestens: **15.09.2025, 15:00 Uhr**, einzureichen. Rückfragen für die 1. Stufe des Verfahrens müssen konkreten Bezug auf die Vergabeunterlagen nehmen.

Die geforderten Unterlagen für die 2. Stufe des Verfahrens sind zur Angebotsfrist vollständig elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe.de voraussichtlich bis: **01.12.2025, 15:00 Uhr**, einzureichen. Rückfragen für die 2. Stufe des Verfahrens müssen konkreten Bezug auf die Vergabeunterlagen nehmen.

Die Präsentations- und Verhandlungsgespräche mit den Bietern finden voraussichtlich vom **12.01. bis 16.01.2026** statt. Das konkrete Datum, Uhrzeit und Ort werden in einer gesonderten Einladung bekanntgegeben.

Der Leistungsbeginn erfolgt unmittelbar nach Beauftragung durch den AG voraussichtlich im April 2026.

1.6 Durchführung des Verfahrens

Aufgrund besserer Verständlichkeit wird in Bezug auf die Durchführung des Verfahrens auf die ausdrückliche Unterscheidung von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften verzichtet und nur der Begriff „Bewerber“ verwendet.

1.6.1 Stufe 1 des Verfahrens – Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen und Ablauf

Die Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag das **Formular zur Eigenerklärung inkl. Anlagen** (Anlage 1 der Vergabeunterlagen) vollständig ausgefüllt und in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen.

Hinweise:

Sollten die mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform, per Post, per E-Mail oder Fax eingereicht werden, werden diese **nicht berücksichtigt**.

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Zusätzliche allgemeingültige Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen sowie die Nennung weiterer als die nachzuweisenden Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Nach der formalen Vollständigkeitsprüfung erfolgt die Eignungsprüfung und Wertung der Teilnahmeanträge anhand der **Bewertungsmatrix der Eignungskriterien** (Anlage 2 der Vergabeunterlagen). Im Ergebnis entsteht eine Rangfolge der Bewerber, anhand derer die Teilnehmer für die Stufe 2 des Verfahrens ermittelt werden.

Über den Ausgang der Stufe 1 des Verfahrens werden die Teilnehmer mit separatem Schreiben informiert. Der Auftraggeber beabsichtigt die drei Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl (gem. § 51 VgV 2016) zur Angebotsabgabe aufzufordern. Bei Punktgleichstand zwischen mehreren Bewerbern entscheidet die Punktezahl der Summe „Büro Mindestreferenzen“ nachfolgend die Summe „persönliche Referenzen“ und anschließend „zusätzliche Referenzen“.

Die Bewerbungsbedingungen sind dem Formular zur Eigenerklärung (Anlage 1 der Vergabeunterlagen) sowie der Bewertungsmatrix der Eignungskriterien (Anlage 2 der Vergabeunterlagen) zu entnehmen.

Hinweise zu Anlage 5 des Formulars zur Eigenerklärung

Die Anlage 5 ist seitens des Bewerbers auszufüllen, wenn dieser Eignungsleihe für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt. Der obere Teil der Anlage 5 ist in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen. Leihet der Bewerber zusätzlich die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens, ist der Teil „Haftungserklärung im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe“ anzukreuzen und in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen.

Hinweise zu Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Teilnahmeantrags:

- **innerörtlicher Straßenzug**
Ein innerörtlicher Straßenzug ist eine Straße innerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes, deren Charakter durch die begleitende Bebauung bestimmt wird. Typisch ist die vielschichtige Nutzung des Straßenraumes durch den Fuß-, Rad-, Auto- und den öffentlichen Personennahverkehr.
- **Planung Radschnellverbindung (RSV)**
Die Planung der Radschnellverbindung versteht sich als Planung einer Verkehrsanlage Straße

gem. § 47 i.V.m. Anlage 13 HOAI. Die RSV erhält eine Widmung gemäß Sächsischem Straßengesetz, für Abschnitt 1 in der Baulast der LHD.

Die Definition der Begrifflichkeit RSV erfolgt entsprechend der Vorgaben H RSV (Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, FGSV 2021).

1.6.2 Stufe 2 des Verfahrens – Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Ablauf

Die Bieter haben mit dem Angebot folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt und in Textform gezeichnet einzureichen:

- Ausführungen zu den Zuschlagskriterien gemäß Anlage 3 der Vergabeunterlagen - inklusive Präsentation
- Vertragsformular inkl. Anlagen (Anlage 4 der Vergabeunterlagen)
- Honorartabellen im externen Leistungsverzeichnis
- ggf. Erklärung Ingenieurgemeinschaft (Anlage 5 der Vergabeunterlagen)

Hinweise zu den Ausführungen zu den Zuschlagskriterien (gemäß Anlage 3 der Vergabeunterlagen):

Der Bieter hat zu den Zuschlagskriterien „Projektorganisation“, „Projektanalyse“ und „Projektentwicklung“ eine schriftliche und bildliche Darstellung mit dem Angebot abzugeben. Diese Darstellungen dürfen **maximal aus drei DIN A 4 Seiten je Unterkriterium** (Schriftgröße 11) bestehen (gilt auch für die Formatierung der digitalen Unterlagen). Werden mehr als 3 Seiten je Unterkriterium eingereicht, erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung nur eine Wertung der Seiten 1 - 3 pro Unterkriterium. Ein Verweis auf Anlagen wird dabei nicht berücksichtigt. Alle Punkte der Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien (siehe Anlage 3 der Vergabeunterlagen) sind inhaltlich bereits vollständig als **Präsentation digital** mit dem Angebot einzureichen. Die Darstellungen in der Präsentation dürfen ausschließlich Inhalte enthalten, die bereits in den schriftlichen Ausführungen zu den Zuschlagskriterien dargestellt sind; zusätzliche Ausführungen sind unzulässig.

Hinweis: Erwartet werden skizzenhafte Darstellungen, Erläuterungen und Gegenüberstellungen zu den Zuschlagskriterien. Der Auftraggeber wünscht keine Leistungen, die den Grundleistungen der HOAI zuzuordnen sind. Die Ausführungen des Bieters sind für die Umsetzung des Projektes nicht bindend und nicht als eine Teilleistung der Vorplanung zu werten.

Hinweise zum Vertragsformular inkl. Anlagen (Anlage 4 der Vergabeunterlagen):

Der AG stellt mit den Vergabeunterlagen ein Vertragsformular inkl. Anlagen zur Verfügung.

Dieses dient als Grundlage für die Angebotsbearbeitung. Das Vertragsformular ist inklusive der Anlagen vollständig auszufüllen, in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet und mit allen geforderten Angaben mit dem Angebot elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen am Vertragsformular vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen können nach erfolgter Prüfung zum Ausschluss führen.

Sollte der Bieter weitere, im Vertragsformular inkl. Anlagen nicht aufgeführte Leistungen erkennen (zusätzliche Leistungen oder Besondere Leistungen), erwartet der AG darüber eine Information einschließlich eines entsprechenden Honorarvorschlages im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe.

Im Auftragsfall gilt die im Ergebnis des Verhandlungsverfahrens entstehende Vertragsurkunde (Angebot für Vertrag und Zuschlagsschreiben) als alleinverbindliche Unterlage für das Vertragsverhältnis zwischen AG und AN. Auszüge aus den Vergabeunterlagen gelten nur dann als Vertragsbestandteil oder Vertragsgrundlage, wenn in der Vertragsurkunde ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Allein das vom Bieter ausgefüllte Vertragsformular inkl. aller Anlagen stellt sein Vertragsangebot dar.

Darüber hinaus sind die Honorartabellen (Anlage 3.1 bis 3.7 des Vertrages) unter der Rubrik Leistungsverzeichnis vollständig elektronisch auszufüllen und einzureichen und werden anschließend Anlage zum Vertrag.

Hinweise zu § 2 des Vertragsformulars (Bestandteile des Vertrages): Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Haftpflichtversicherungsnachweis für alle Mitglieder jeweils in voller Höhe (vgl. auch § 14 Absatz 1 AVB-STA) erbracht werden.

Hinweise zu § 6 Absatz 2 des Vertragsformulars (Besondere Leistungen): Hier ist ein Zeithonorar vorzusehen, entweder als Zeithonorar mit einem Festbetrag und/oder als Zeithonorar mit Höchstbetrag.

Hinweise zu § 6 Absatz 5 des Vertragsformulars (Vergütung Nebenkosten): In § 6 Absatz 5 des Vertragsformulars soll die Nebenkostenerstattung abschließend geregelt werden. Der AG geht von der Vereinbarung einer Pauschale (z. B. in Von Hundert vom Nettohonorar) aus, mit der alle nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten abgegolten sind.

Hinweise zu § 7 des Vertragsformulars (Haftpflichtversicherung): In § 7 des Vertragsformulars sollen die tatsächlich vorhandenen Deckungssummen der Haftpflichtversicherung eingetragen werden. Der Versicherungsnachweis muss für alle Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft in voller Höhe (vgl. auch § 14 Absatz. 1 AVB-STA) erfolgen.

Hinweise zu § 9 des Vertragsformulars (Arbeitsgemeinschaft): Wird eine Bietergemeinschaft beauftragt, so gilt § 9 des in der Anlage 4 beigefügten Vertragsformulars.

Hinweise zu § 10 des Vertragsformulars (Ergänzende Vereinbarungen): Die in § 10 enthaltenen Klauseln (ab § 10 Absatz 4) sind Formulierungsvorschläge des AG, welche im Verhandlungsgespräch diskutiert werden sollen. Sie gehen im Ergebnis dieser Diskussion (ggf.) als Individualabrede in den Vertrag ein.

Hinweise zu Anlage Nr. 3.1 bis 3.7 des Vertragsformulars (Honorarermittlungen): Beachten Sie bitte jeweils die dort aufgeführten Anmerkungen. Etwaige Zu-/Abschläge oder Abminderungen usw. zum Honorar sind zu begründen. In die grau hinterlegten Felder, welche vom Bieter auszufüllen sind, ist eine 0,00 einzutragen, insofern keine Zu- bzw. Abschläge gegeben werden sollen. Sollte der Bieter die Auffassung des AG zur Objektgliederung und Honorarzone nicht teilen, wird erwartet, dass dies zur Angebotsabgabe mitgeteilt und begründet wird. Die Honorartabellen Anlage 3.1 bis 3.7 sind ausschließlich im externen LV auszufüllen und werden bei Vertragsabschluss Anlage zum Vertrag.

Hinweise zu Anlage Nr. 4 des Vertragsformulars (Haftpflichtversicherungsnachweis): Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist vom Bieter in die Anlage Nr. 4 in die vorgegebene Seite 2 einzufügen.

Hinweise zu Anlage Nr. 8 des Vertragsformulars (Organigramm des Projektteams): Das Organigramm des Projektteams ist vom Bieter in die Anlage Nr. 8 in die vorgegebene Seite 2 einzufügen.

Es ist ein vollumfängliches Organigramm mit der namentlichen Benennung aller Mitglieder des Projektteams einzureichen. Sofern die aufgeführten Besonderen Leistungen durch einen Unterauftragnehmer abgedeckt werden sollen, ist eine Nennung der Firma und des einzusetzenden Mitarbeiters erforderlich. Zu beachten ist, dass die Gesamtprojektleiter und Planer in Personalunion

(PU) auftreten können. Eine Personalunion zwischen Gesamtprojektleiter und stellv. Gesamtprojektleiter ist nicht zulässig. Für folgende Leistungen ist das Organigramm aufzustellen:

- **Gesamtprojektleitung** für die Verkehrsanlagenplanung gemäß § 47 i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 HOAI in Verbindung mit der Planung von Ingenieurbauwerken gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Stellvertretende Gesamtprojektleitung** für die Verkehrsanlagenplanung gemäß § 47 i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 HOAI in Verbindung mit der Planung von Ingenieurbauwerken gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Objektplanung Verkehrsanlagen Straße** gemäß § 47 i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Objektplanung Ingenieurbauwerke (Brücke und Wegeunterführung (Eisenbahn))** gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6
- **Fachplanung Tragwerksplanung** gemäß § 51 i. V. m. Anlage 14, Ziffer 14.1 HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 6
- **Fachplanung Technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen** gemäß § 55 i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 6

Und Besondere Leistungen

- Erstellung einer Visualisierung
- vertiefende Planungen (Verkehrsanlage)
- Leitungspläne und Trassenkoordinierung
- Lichttechnische Berechnung - Öffentliche Beleuchtung
- Sperrpausenbeantragung DB AG
- Koordination und Integration aller Planungen
- Sperrpausenmanagement DB AG
- bahntechnische Anpassungsleistungen
- Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
- Verkehrsführung während der Bauzeit

Hinweise zu Anlage Nr. 9 des Vertragsformulars (bzgl. Verpflichtungsklausel): Es ist die Verpflichtungsklausel im Vertragsformular (Anlage 9 – AVB-STA Fassung 2021, dort § 5 Verpflichtungsklausel), wonach sich im Beauftragungsfall der AN und seine mit den Leistungen befassten Mitarbeiter verpflichten lassen müssen, zu beachten. Darauf wird verwiesen.

Hinweise zur Erklärung Ingenieurgemeinschaft (Anlage 5 der Vergabeunterlagen):

Die Anlage 5 enthält ein Formular „Erklärung Ingenieurgemeinschaft“, welches für den Fall ausgefüllt und unterzeichnet vorzulegen ist, wenn es sich bei dem Bieter um eine Bietergemeinschaft handelt. Diese Erklärung ist - wenn zutreffend - mit Angebotsabgabe einzureichen.

Hinweise zu Änderungen im Projektteam:

Eine Änderung des Projektteams aus der Stufe 1 des Verfahrens ist dem AG zwingend mit dem Vertragsangebot anzuzeigen. Im Ereignisfall sind für die ausgewechselten Mitglieder des Projektteams die gesamten Nachweise und Referenzen gemäß Anforderungen der Stufe 1 des Verfahrens vorzulegen. Der Gesamtprojektleiter hat zudem eine vergleichbare Qualifikation nachzuweisen. Es erfolgt nochmals eine Prüfung und Bewertung gemäß der Stufe 1 des Verfahrens durch den AG. Kann die Eignung gemäß Stufe 1 nicht nachgewiesen werden, erfolgt ein Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren.

Verhandlungsgespräche:

Zur Auswahl des erfolgreichen Bieters gemäß § 58 VgV, der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe die bestmögliche Leistung für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung erwarten lässt, führt der AG Verhandlungsgespräche (Auftragsverhandlungen) durch.

Für das Verhandlungsgespräch werden je Bieter pro Los zwei Stunden angesetzt. Die **Präsentationszeit beträgt maximal 30 Minuten** und der AG behält sich vor, nach mehrmaligen Hinweisen und Zeitüberschreitung die Präsentation abubrechen. Die Präsentation ist inhaltlich gemäß Anlage 3 der Vergabeunterlagen zu strukturieren. Das Protokoll zum Verhandlungsgespräch wird während des Verhandlungsgesprächs erstellt und anschließend von AG und Bieter geprüft und unterzeichnet.

1.6.3 Wertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und deren Wichtung. Je Zuschlagskriterium können 0/1/2/3/4 Punkte erreicht werden. Die Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien ist als Anlage 3 der Vergabeunterlagen beigelegt.

Nr.	Zuschlagskriterium	Wichtungsfaktor	Punktzahl
I.	Projektorganisation	10	40
II.	Projektanalyse	25	100
III.	Projektabwicklung	35	140
IV.	Vergütung	30	120
Summe		100	400

Einreichung der Finalen Angebote gemäß § 17 VgV Absatz 14 zum Abschluss der Stufe 2 des Verfahrens:

„Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote in Absprache mit den Bietern fest. Er vergewissert sich, dass die endgültigen Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, und entscheidet über den Zuschlag auf der Grundlage der Zuschlagskriterien.“

2 Projektbeschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) plant zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität die Errichtung von Radschnellverbindungen im Freistaat Sachsen. Grundlage bildet die 2018 erarbeitete Potentialstudie „Radschnellwegekonzeption Sachsen“. Sachsenweit wurden darin insgesamt elf Relationen mit einem Potential von jeweils über 2.000 Radfahrenden pro Tag ausgewiesen. Vier dieser Korridore verbinden die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Umlandgemeinden Radebeul, Radeberg, Heidenau und Freital.

Aufbauend auf dieser Konzeption wurde durch die Landeshauptstadt Dresden eine Machbarkeitsstudie für vertiefende Untersuchungen dieser Korridore auf städtischem Gebiet in Auftrag gegeben. Mit Abschluss der Studie im Sommer 2022, liegen die Vorzugsrouten für das Stadtgebiet einschließlich Maßnahmenkataster und Kostenschätzung vor.

Für den Korridor Radeberg – Dresden wurde ein Verlauf über die Ortschaft Langebrück und den Stadtbezirk Klotzsche zum Bahnhof Dresden Neustadt zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), abgestimmt. Der Großteil dieser Relation befindet sich im Stadtgebiet der Landeshauptstadt.

Die Verbindung gliedert sich in drei Abschnitte

- Abschnitt 1: Bahnhof Dresden-Neustadt bis Langebrücker Straße
- Abschnitt 2: Langebrücker Straße bis KP Klotzscher Straße in Langebrück
- Abschnitt 3: KP Klotzscher Straße bis Radeberg

Abschnitt 1 als innerstädtischer Abschnitt ist Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens. Abschnitt 2 und 3 werden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden geplant.

Grundlage für die Ausschreibung der Leistungen für Abschnitt 1 bildet die Machbarkeitsstudie der LHD von 2022 (siehe Anlage 7.1). In dieser wurden Varianten der Linienführung geprüft und bewertet, eine Vorzugstrasse bestimmt und Maßnahmenvorschläge entsprechend den Empfehlungen der „Hinweise für Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ (H RSV 2021) entwickelt. Diese sind in einem Maßnahmenkataster (vgl. Anlage 7.1 – dort Anlage A03 zu A01) dokumentiert und wurden ferner mit Querschnitten und Lageplänen für ausgewählte Abschnitte planerisch unterlegt.

Abschnitt 1 führt über eine Länge von ca. 7,5 km durch die Stadtbezirke Neustadt und Klotzsche.

Die RSV beginnt am Bahnhof Dresden-Neustadt und verläuft überwiegend bahnparallel via Dr. Friedrich-Wolf-Straße und Dammweg, sowie einer neuen Wegeverbindung bis zur Magazinstraße, über welche die Route zur Königsbrücker Straße nach Klotzsche führt. Von hier führt sie zum Bahnhof Klotzsche und bahnparallel bis zur Langebrücker Straße.

Ziel ist die Herstellung einer Radschnellverbindung entsprechend den „Hinweisen für Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ (FGSV, 2021) durch Umnutzung bzw. Erweiterung bestehender Verbindungen im Straßen- und Wegenetz sowie die Herstellung neuer Wegeverbindungen einschließlich der Herstellung von Ingenieurbauwerken.

Die ausgeschriebenen Planungsleistungen beziehen sich auf den städtischen Abschnitt und setzen sich aus den verkehrswirksamen Teilabschnitten 1 bis 5 zusammen.

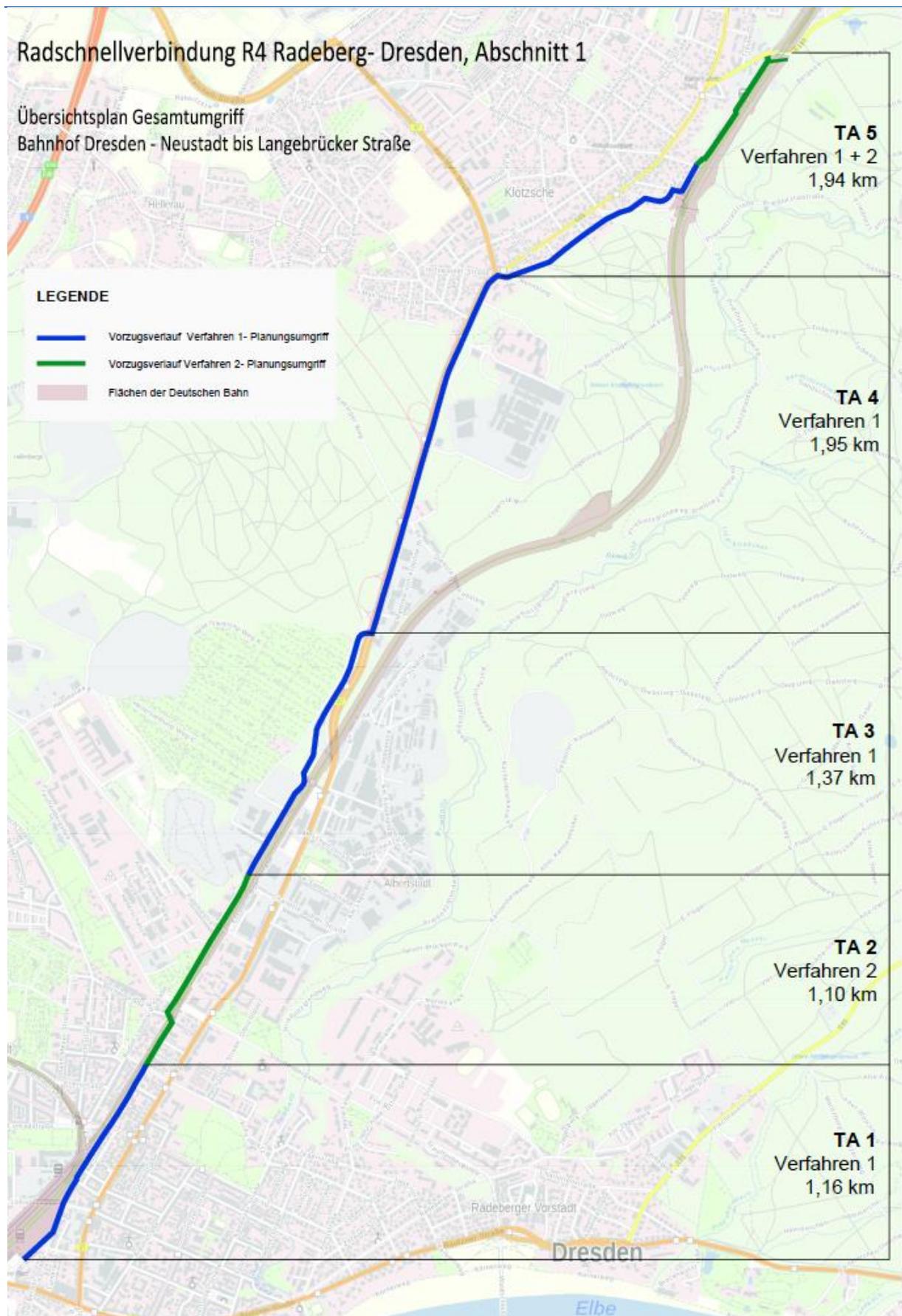


Abb. 01: Übersichtsplan Gesamtumgriff: Teilabschnitt 1 bis 5 (von Bahnhof Dresden-Neustadt bis Langebrücker Straße)

3 Aufgabenstellung (Leistungserbringung)

Planungs- und Bauzeit

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach HOAI sind gemäß Rahmenterminplan (Anlage 6) zu erbringen.

Die Planungsleistungen werden stufenweise vergeben, aufsetzend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie mit der Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 2 (Stufe 1), fortführend mit den Lph. 3 und 4 (Stufe 2) als Grundlage für die Genehmigung der Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren und anschließend mit den Leistungsphasen 5 bis 6 (Stufe 3). Darüber hinaus ist die Besondere Leistung „Verkehrsführung während der Bauzeit“ im Rahmen der Leistungsphase 8 (Stufe 4) zu erbringen.

Geplant ist, im zweiten Quartal 2026 mit der Planung der Leistungsphasen 1 und 2 zu beginnen und die erste Stufe bis Mitte 2027 abzuschließen. Anschließend ist eine einjährige Gremien- und Öffentlichkeitsbeteiligung beabsichtigt, die in einem Stadtratsbeschluss zur Vorzugsvariante der Vorplanung mündet. Der Planungsstart für Stufe 2 ist nach erfolgtem Stadtratsbeschluss Mitte 2028 vorgesehen. Zielstellung ist förderbedingt der Abschluss der Leistungsphase 4 bis 30. September 2030.

Weitere Beteiligte

Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand weitere Beteiligte zu berücksichtigen. Soweit bekannt werden diese im Folgenden angegeben. Die Auflistung ist nicht als abschließend zu betrachten.

- Straßen- und Tiefbauamt
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Umweltamt
- Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Brand- und Katastrophenschutzamt
- weitere Ämter der Landeshauptstadt Dresden
- SachsenEnergie AG und Tochtergesellschaften
- Stadtentwässerung Dresden GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Deutsche Bahn AG
- Vereine, Verbände, Bürger, Sonstige
- private Grundstückseigentümer

Weitere Fachplanungen und Gutachter

Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens sind weitere Fachplanungen und Gutachter, die nicht Teil dieses Vergabeverfahrens sind (z. B. Baugrundgutachten, Vermessung, Kampfmittel, Archäologie) zu berücksichtigen. Diese Leistungen werden durch die Landeshauptstadt Dresden beauftragt.

Die Planung erfolgt in Teilabschnitten (TA 1 bis 5). Die erforderlichen Planungsleistungen werden in zwei Vergabeverfahren vergeben. Hierbei erfolgt eine Zuordnung zu den Teilabschnitten und Verfahren wie folgt:

- Verfahren 1: betrifft die Teilabschnitte 1, 3, 4 und 5.1-5.2
- Verfahren 2: betrifft die Teilabschnitte 2 und 5.3

Der genaue Planungsumgriff und die Zuordnung der Teilabschnitte zu den beiden Verfahren ist in Abb. 1 ersichtlich bzw. der beigefügten Anlage Nr. 7.2 zu entnehmen.

Die Leistungen mit Fokus auf Verkehrsanlagenplanung und Umweltbelange werden in einem separaten Vergabeverfahren („Verfahren 1“) ausgeschrieben. Es umfasst:

- Verkehrsanlagen Straße
- Ingenieurbauwerke Anlagen Abwasserentsorgung
- Fachplanung Technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- sowie Besondere Leistungen

Alle umweltfachlichen Leistungen werden für das Gesamtvorhaben (TA 1 bis 5) gemeinsam im Verfahren 1 vergeben. Hierzu zählen:

- umweltfachliche Bestanderfassung für TA 1 bis 4
- Umweltverträglichkeitsstudie für TA 5.1 bis 5.3
- Landschaftspflegerischer Begleitplan für TA 1 bis 5
- Artenschutzfachbeitrag für TA 1 bis 5

Im Folgenden werden die zu vergebenden und zu erbringenden Grundleistungen sowie Besonderen Leistungen für das „Verfahren 2 - Bereiche mit Betroffenheiten DB und Ingenieurbauwerke“ im Einzelnen beschrieben.

3.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen

Der AG beabsichtigt, für die Maßnahme einen Bieter oder eine Bietergemeinschaft mit den Planungsleistungen für die Objektplanungen Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke (Brücke, Wegeunterführung (Eisenbahn)) sowie für die Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung und Besondere Leistungen zu beauftragen.

3.1.1 Leistungsbilder Objektplanung Verkehrsanlagen

Bei dem folgenden Leistungsbild handelt es sich um Leistungen gemäß § 47 in Verbindung mit Anlage 13 HOAI. Ausführungen zu dem Leistungsbild sind der **Anlage 4 des Überblicks zum Verfahrens (dort Anlage 1.1 des Vertragsformulars)** zu entnehmen.

Teilabschnitt 2 (TA 2.1 bis 2.4):

Der Teilabschnitt 2 betrifft den entscheidenden und anspruchsvollsten Bereich für die Realisierung der Gesamtmaßnahme. Er umfasst den Wechsel des RSV auf die westliche Bahnseite, die höhenbedingt erforderliche planfreie Überquerung der Stauffenbergallee, den Lückenschluss zwischen Stauffenbergallee und Fabricestraße sowie den höhenbedingt anspruchsvollen Anschluss der RSV an die Magazinstraße.

Für diesen Teilabschnitt liegt ergänzend zur Machbarkeitsstudie bereits eine vertiefende Untersuchung vor, welche als Grundlage für die weitere Planung heranzuziehen ist.

Teilabschnitt 2.1

- RSV-konformer Ausbau Dammweg (von Tannenstraße über Ahornstraße bis Lärchenstraße)

Ausbau Dammweg unter Berücksichtigung der Planung Haltepunkt Albertstadt inklusive Stützwand auf DB-Gelände. Variantenbetrachtung unter Berücksichtigung erforderlicher Grunderwerb.

Teilabschnitt 2.2

- RSV-konformer Ausbau Dammweg (von Lärchenstraße bis Unterführung) und Neubau Unterführung und Anschluss Buchenstraße (von Dammweg Ostseite bis Buchenstraße)

Planung unter Berücksichtigung der DB Planung zum Haltepunkt Albertstadt und der Forderung der DB zur Freihaltung eines Korridors für ein optionales 3. Gleis westlich der Bestandsgleise. RSV-konforme Unterführung sowie fußläufige Anbindung an Buchenstraße und Rampe einschließlich Stützbauwerk parallel der Buchenstraße zur Anbindung an die Brücke Stauffenbergallee. Es ist ein Nachweis der Notwendigkeit der Nutzung von bahneigenen Flächen zu führen.

Teilabschnitt 2.3

- Neubau Geh- und Radwegebrücke einschließlich südlicher Anschlussbereich über Rampe (Anschluss Buchenstraße bis Stauffenbergallee Nordseite)

Die Radwegüberführung über die die Stauffenbergallee erfolgt mit einer Lichten Weite von ca. 38 m und einer Lichten Höhe zu Stauffenbergallee von mind. 4,70 m. Nachweis der Notwendigkeit der Nutzung von bahneigenen Flächen ist zu führen. Die grundsätzlich technische Machbarkeit wurde in der vorausgegangen vertieften Untersuchung festgestellt und trassiert. Die Brücke ist ergänzend mindestens via Treppenanlage an die Nordbahn der Stauffenbergallee anzubinden.

Teilabschnitt 2.4

- Neubau RSV-konformer Geh- und Radweg (von Stauffenbergallee bis Anschluss Magazinstraße)
- Untersuchung alternative Trassenführung und alternative Anbindung Fabricestraße zur Vermeidung/Verringerung Betroffenheit der DB AG

Trassierungsvarianten getrennter Geh-Radweg unter Einbeziehung der anliegenden Kleingärten sowie Prüfung weitestgehender Verzicht auf Nutzung DB-Flächen. Anbindung Magazinstraße via KP Fabricestraße (Dammbauwerk) oder nördlich Fabricestraße gemäß Machbarkeitsstudie sind abzuwägen und insbesondere mit der DB abzustimmen. Eine Vorplanung für ein optionales RSV-Bauwerk Fabricestraße liegt bereits vor. Die Wegeverbindung ist insbesondere mit Sorgfalt bezüglich Grundstückseingriffen, Entwässerung und Beleuchtung zu planen.

Teilabschnitt 5 (TA 5.3):

Der Teilabschnitt 5.3 umfasst die Realisierung der Radschnellverbindung entlang der Bahn sowie Querung der Bahntrasse als Anschluss an die Langebrücker Straße.

Teilabschnitt 5.3

- Neubau RSV-konformer getrennter Geh- und Radweg von P+R Bhf. Klotzsche bis Langebrücker Straße

Im TA 5.3 ist der Neubau einer Geh- und Radwegverbindung entlang der Bahn vorgesehen. Dabei wird der neue Weg so platziert, dass er außerhalb des Böschungsbereiches des Bahnkörpers liegt. Für den Bereich ist die Erweiterung des P+R Platzes sowie die Planungen im Rahmen VB-Planes 6017 zu integrieren und abzustimmen. Es ist eine ERA-konforme Anbindung an die Langebrücker Straße westlich der Bahnstrecke vorzusehen.

Die bestehende Bahnunterführung im Zuge der Langebrücker Straße ist eine gravierende Engstelle. Für den Anschluss der Radschnellverbindung an den Abschnitt 2 zwischen Langebrücker Straße und Klotzsche (Planung LASuV, Aktuell Abschluss LPH2) ist daher der Neubau einer Unterführung für den RSV vorgesehen. Die genaue Lage ist noch zu bestimmen. Die Wegeführung als auch die Unterführung sind RSV-konform zu planen. Die RSV schließt dann östliche der Bahnstrecke über den vorhandenen Parkplatz an.

3.1.2 Leistungsbild Fachplanung Technische Ausrüstung (öffentliche Beleuchtung)

Bei dem folgenden Leistungsbild handelt es sich um Leistungen gemäß § 55 in Verbindung mit Anlage 15 HOAI Technische Ausrüstung. Ausführungen zu dem Leistungsbild sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahrens (dort Anlage 1.2 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

Teilabschnitt 2.1

- öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen im Bereich Dammweg (von Ahornstraße bis Lärchenstraße)

Teilabschnitt 2.2

- öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen im Bereich Dammweg (von Lärchenstraße bis Unterführung) und Ausleuchtung Unterführung

Teilabschnitt 2.3

- öffentliche Beleuchtung der Fuß- und Radwegebrücke über Stauffenbergallee

Teilabschnitt 2.4

- öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen im Bereich neue Wegeverbindung (von Stauffenbergallee bis Anschluss Magazinstraße)

Teilabschnitt 5.3

- dynamische öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen entlang der Bahn (von Wolgasterstraße bis Anschluss Langebrücker Straße)

3.1.3 Leistungsbilder Objektplanung Ingenieurbauwerke

Bei den folgenden Leistungsbildern handelt es sich um Leistungen gemäß § 53 in Verbindung mit Anlage 12 HOAI. Ausführungen zu den Leistungsbildern sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahrens (dort Anlage 1.3 bis 1.4 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

Teilabschnitt 2.2

- Wegeunterführung (Eisenbahn) - Unterführung inkl. Rampe zwischen Dammweg und Buchenstraße

Teilabschnitt 2.3

- Fuß- und Radwegebrücke Stauffenbergallee
- Anbindung Nord und Süd an Fuß- und Radwegebrücke Stauffenbergallee via Treppenanlage / Rampe inkl. Stützwand südlicher Anschluss

Teilabschnitt 2.4

- ergänzendes Brückenbauwerk Fabricestraße / Straßenunterführung Fabricestraße
- Gehweganbindung an Fabricestraße

Teilabschnitt 5.3

- Wegeunterführung (Eisenbahn) - im Bereich Neue Wegeverbindung A109 / Langebrücker Straße

3.1.4 Leistungsbild Fachplanung Tragwerksplanung für IBW

Bei dem folgenden Leistungsbild handelt es sich um Leistungen gemäß § 51 in Verbindung mit Anlage 14 HOAI. Ausführungen zu dem Leistungsbild sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahrens (dort Anlage 1.5 Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen

3.2.1 Erstellung einer Visualisierung

Je Teilabschnitt ist eine Visualisierung (fotorealistische Darstellung) der Vorzugsvariante zu erbringen. Die Beschreibung der Leistungen sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.6 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.2 Vertiefende Planungen

Die Beschreibung der Leistungen zur vertiefenden Planung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.7 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.3 Leitungsplänen und Trassenkoordinierung

Die Beschreibung der Leistungen zur Erstellung koordinierter Leitungspläne und Trassenkoordinierung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.8 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.4 Lichttechnische Berechnung – öffentliche Beleuchtung

Die Beschreibung der Leistungen zur lichttechnischen Berechnung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.9 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.5 Sperrpausenbeantragung DB

Die Beschreibung der Leistungen zur Sperrpausenbeantragung sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.10 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.6 Koordination und Integration aller Planungen

Die Beschreibung der Leistungen zur Koordination und Integration aller Planungen sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.11 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.7 Sperrpausenmanagement DB

Die Beschreibung der Leistungen zum Sperrpausenmanagement sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.12 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.8 Bahntechnische Anpassungsleistungen

Die Beschreibung der Leistungen zu Bahntechnischen Anpassungsleistungen sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.13 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.9 Erstellung SiGePlan

Die Beschreibung der Leistungen zur Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.14 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.10 Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Beschreibung der Leistungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit sind der Anlage 4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.15 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

4 Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.